

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für das Mobilitätshilfeprogramm

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz		
	duicii	ile.	E-Mail: post@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0	
			Fax: +49 371/532-1929		
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz- recht, der Ihnen zu Ver- waltungsverfahren und sonstigen Verwaltungs- angelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz		
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0	
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?		Bearbeitung und Kontrolle der Darlehensempfänger bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung an den Freistaat Sachsen gem. 7.4 - Pkt. 2. u. 47. der Förderrichtlinie Mobilitätshilfe		
4	und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung i. V. m. der Förderrichtlinie (Mobilitätshilfedarlehen) des SMWA vom 21.09.1993 und 13.06.1995 i. V m. der Bekanntgabe zur Fortführung dieses Programms 1997/98 vom 02.06.1997 und der Förderzuständigkeitsverordnung SMWA, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz, § 3 Sächsisches Datenschutz-Durchführungsgesetz		
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.				
	⊠ ja		nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre per- sonenbezogenen Daten offenge- legt?	Hauptkasse des Freistaates Sachsen, F	inanzämter	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		Bis zum Abschluss des Verfahrens und ggf. der Tilgung des Darlehens		

7	Ihre Rechte als betroffene Person:		 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grund-verordnung). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grund-verordnung). 	
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Daten- schutzbeauftragten:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden	
9.1	Die pe	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.		
	□ja			
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.		
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. □ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: □ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:		
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☑ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage sind §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung i. V. m. der Förderrichtlinie (Mobilitätshilfedarlehen) des SMWA vom 21.09.1993 und 13.06.1995 i. V m. der Bekanntgabe zur Fortführung dieses Programms 1997/98 vom 02.06.1997 und der Förderzuständigkeitsverordnung SMWA			

10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☑ ja ☐ nein			
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja: Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Kinder, (wenn bekanntgegeben Telefor bzw. E-Mail-Adressen)		Name, Geburtsdatum, Adresse, Kinder, (wenn bekanntgegeben Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen)		
_		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Datenermittlung über Einwohnermeldeämter		
10.4	Die Be	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.			
	☐ ja		⊠ nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:			
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:			
10.6		Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.			
	☐ ja		⊠ nein		
10.7	nur falls Nr.	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen			
	10.6 ja:	Daten hat zur Folge:			
11.1	Es find	et eine automatisierte	e Entscheidungsfindung statt.		
	☐ ja	<u> </u>			
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:			